



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Bürgerhospitalstiftung

zum 31. Dezember 2019

**Stadtverwaltung Speyer
Rechnungsprüfung**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	3
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6.1 Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich.....	7
6.1.2 Vergleich 2019 / 2018	7
6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich	10
6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2019 / 2018.....	10
6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Teilrechnungen	11
6.3.1 Teilergebnisrechnung.....	11
6.3.2 Teilfinanzrechnung.....	14
6.4 Bilanz	14
6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	14
6.4.1.1 Anlagevermögen	14
6.4.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva.....	16
6.4.2.1 Eigenkapital	16
6.4.2.2 Sonderposten.....	16
6.4.2.3 Verbindlichkeiten.....	17
6.5 Anhang.....	18
6.6 Anlagen zum Jahresabschluss	18
6.6.1 Rechenschaftsbericht.....	18
6.6.2 Beteiligungsbericht.....	19
6.6.3 Anlagenübersicht- und Sonderpostenübersicht	19
6.6.4 Forderungsübersicht	19
6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	19
6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	19
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	20
8 ENTLASTUNG	21

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:	
Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer.....	22
Anlage 2:	
Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.....	23

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 01.09.2021 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
CIP.....	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
Gewo.....	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung fördert und unterstützt die Stiftung alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind.

Sie hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bürgerhospitalstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSauftrag

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Steuerrechtliche Aspekte waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer mit geringfügiger Verspätung am 07.07.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die endgültige Vorlage erfolgte zum 01.09.2021.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs. 1 GemO).

Bedingt durch die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin bei der Rechnungsprüfung und die noch aufzuarbeitende Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 (Waisenhausstiftung und Bürgerhospitalstiftung) konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Bürgerhospitalstiftung nicht fristgerecht erfolgen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich / rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2019 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der dortigen Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 13.12.2018 den Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2019	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	2.806.530,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.694.950,00
Jahresüberschuss	111.580,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	502.720,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	357.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	357.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-859.720,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2019 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Darstellung:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Plan ./I. Ist 2019 €	Veränderung gegenüber 2018 €
E 2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	230.022,75	230.010,00	236.897,25	-6.887,25	6.874,50
E 5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.798.623,45	1.723.400,00	1.736.874,05	-13.474,05	-61.749,40
E 6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.627,78	742.000,00	692.982,88	49.017,12	-18.644,90
E 7 +	Sonstige laufende Erträge	31.269,76	5.100,00	22.279,46	-17.179,46	-8.990,30
E 8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.771.543,74	2.700.510,00	2.689.033,64	11.476,36	-82.510,10
E 9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	706.241,78	746.000,00	687.318,09	58.681,91	-18.923,69
E 10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	782.543,47	968.550,00	668.580,73	299.969,27	-113.962,74
E 11 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	620.940,00	621.150,00	619.451,85	1.698,15	-1.488,15
E 12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
E 14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	54.921,24	57.250,00	41.970,84	15.279,16	-12.950,40
E 15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.364.646,49	2.592.950,00	2.217.321,51	375.628,49	-147.324,98
E 16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	406.897,25	107.560,00	471.712,13	-364.152,13	64.814,88
E 17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	111.402,47	106.020,00	106.114,52	-94,52	-5.287,95
E 18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	105.688,76	102.000,00	101.310,92	689,08	-4.377,84
E 19 =	Finanzergebnis (Saldo E 17 und E 18)	5.713,71	4.020,00	4.803,60	-783,60	-910,11
E 20 =	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	412.610,96	111.580,00	476.515,73	-364.935,73	63.904,77
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	412.610,96	111.580,00	476.515,73	-364.935,73	63.904,77

Der Jahresüberschuss in Höhe von 477 TEUR wird unter Passivposition 1 -Eigenkapital- bilanziert.

Gegenüber der Veranschlagung ergab sich eine Ergebnisverbesserung um 365 TEUR. Diese setzt sich aus jeweils saldierten Mindererträgen von -11 TEUR und Minderaufwendungen von 376 TEUR zusammen.

Im Vorjahresvergleich ist aufgrund von jeweils saldierten Mindererträgen von -88 TEUR und Minderaufwendungen von -152 TEUR eine Ergebnisverbesserung um 64 TEUR zu verzeichnen.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3 - 4) näher erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge: 13 TEUR
<p>Im Bereich der Pachten konnten höhere Einnahmen erzielt werden als geplant (73 TEUR). Zur Planung dieser Position wurde das Jahresergebnis 2017 herangezogen. Die höheren Pachteinahmen in 2018 (Objekt: Elendherbergswühl → Kiesabbau) waren hier noch nicht enthalten. Die Einnahmen aus Mieten (35 TEUR), Mietnebenkosten (15 TEUR) und aus dem Holzverkauf (10 TEUR) vielen geringer aus als geplant.</p>		
Pos. E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge: 49 TEUR
<p>Diese Position korrespondiert mit den angefallenen Aufwendungen der Stiftung. Aufgrund der zu hoch geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden auch die geplanten Kostenerstattungen des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses zu hoch angesetzt. (Siehe Erläuterung Pos. E 9).</p>		
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge: 17 TEUR
<p>Im Jahr 2019 wurden zwei Grundstücke (Flurstück 248 und 249 (ca. 3.700 qm)) in Heiligenstein verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf belief sich auf ca. 20 TEUR. Dies war zum Planungszeitpunkt noch nicht ersichtlich.</p>		
Pos. E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen: 59 TEUR
<p>Es handelt sich um die Personalkosten des Seniorenstifts Bürgerhospital im Rahmen des Personalgestellungsvertrages. Die nicht vorhersehbaren Schwankungen im Personalbestand der Bürgerhospitalstiftung führten zu den niedrigeren Aufwendungen (Wegfall von zwei Stellen).</p>		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen: 300 TEUR
<p>Die Abweichungen zum Plan sind hauptsächlich auf die geringeren Unterhaltskosten für Gebäude (167 TEUR), die stark schwankende Betriebskostenabrechnung der Gewo (108 TEUR), sowie einer Anpassung der Verwaltungskosten (18 TEUR) zurückzuführen. Die geringeren Unterhaltskosten sind durch eine frühere Umsetzung (2018) von Brandschutzmaßnahmen im Seniorenstift (79 TEUR), einer Kostenübernahme durch den Mieter für eine von ihm benötigte Brandschutzmaßnahme im Objekt Herdstr. 38 (76 TEUR) und nicht benötigte Mittel für den Badezimmerumbau in den heimverbundenen Wohnungen, bei Mieterwechsel, (11 TEUR) entstanden.</p>		
Pos. E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen: 15 TEUR
<p>Die Aufwendungen für die Wartung der Telefonanlage (13 TEUR) sind aufgrund des Auszugs des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses aus der Spitalgasse 1 ab 2019 entfallen. Korrespondierend hierzu haben sich die Mietnebenkosten um diesen Betrag verringert.</p>		

6.1.2 Vergleich 2019 / 2018

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge: 62 TEUR
<p>Bei der Position Mieten (- 51 TEUR) und Mietnebenkosten (-17 TEUR) wurden geringere Einnahmen erzielt als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die schwankenden Betriebskostenabrechnungen der Gewo (-39 TEUR), aber auch auf die geringeren Einnahmen aus Parkgebühren am ehemaligen Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus (-18 TEUR) zurückzuführen.</p>		
Pos. E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge: 19 TEUR
<p>Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 6 und E 9.</p>		
Pos. E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen: 19 TEUR
<p>Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 9.</p>		

Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen: 114 TEUR
Im Wesentlichen ist die Differenz zu 2018 im Bereich Immobilienverwaltung durch die geringere Abrechnung der Gewo um 75 TEUR entstanden (2018: 457 TEUR/2019: 382 TEUR). Hinzu kam der Tausch der Rauchmelder im Seniorenstift 2018 (33 TEUR).		

6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50 TEUR) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen i. H. v. insgesamt 10 TEUR überplanmäßig verfügt und in CIP erfasst. Diese sind für die Holzernte im Bürgerhospitalwald angefallen. Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2018	Plan 2019 einschl. Mittelvortrag aus 2018	Ist 2019	Abweichung Plan./Ist 2019	Veränd. gegenüber 2018
		€	€	€	€	€
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.515.196,64	2.470.500,00	2.478.732,44	-8.232,44	-36.464,20
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.695.599,86	1.971.800,00	1.624.087,41	347.712,59	-71.512,45
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	819.596,78	498.700,00	854.645,03	-355.945,03	35.048,25
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.505,46	4.020,00	4.337,50	-317,50	-167,96
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	824.102,24	502.720,00	858.982,53	-356.262,53	34.880,29
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 21)	824.102,24	502.720,00	858.982,53	-356.262,53	34.880,29
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	352.109,72	357.000,00	359.922,26	-2.922,26	7.812,54
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.335,18	0,00	13.845,56	-13.845,56	-52.489,62
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	285.774,54	357.000,00	346.076,70	10.923,30	60.302,16
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	1.109.876,78	859.720,00	1.205.059,23	-345.339,23	95.182,45
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	182.007,78	183.500,00	183.136,45	363,55	1.128,67
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-182.007,78	-183.500,00	-183.136,45	-363,55	-1.128,67
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-927.869,00	-676.220,00	-1.022.405,57	346.185,57	-94.536,57
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-1.109.876,78	-859.720,00	-1.205.542,02	345.822,02	-95.665,24
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	482,79	-482,79	482,79
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-1.109.876,78	-859.720,00	-1.205.059,23	345.339,23	-95.182,45
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo F 41 und F 38)	-927.869,00	-676.220,00	-1.021.922,78	345.702,78	-94.053,78

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von +1.205 TEUR, welcher zu +859 TEUR aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu +346 TEUR aus dem Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (insb. Rückzahlung gewährter Darlehen durch die Stadt) resultiert.

Der Finanzmittelüberschuss (Pos. F 34) wurde wie folgt verwendet (s. Pos. F 37, F 40, F 41):

- 183.136,45 € Auszahlung zur Tilgung der Investitionskredite (s. Pos. F 36)
- 1.022.405,57 € Zuführung zu Einheitskasse der Stadt Speyer (s. Pos. F 38)
- + 482,79 € Saldo der durchlaufenden Gelder (s. Pos. F 41)
- 1.205.059,23 €

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang näher erläutert. Wesentliche Abweichungen ergaben sich beifolgenden Positionen der Finanzrechnung:

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Plan: + 356 TEUR
Die Summe aus den laufenden Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Plan um 8 TEUR verändert. Zu einer weiteren Veränderung trugen geringere Aufwendungen in Höhe von 348 TEUR bei.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: - 11 TEUR
Die Abweichung ist mit - 7,6 TEUR auf den Kauf einer Landwirtschaftsfläche (Flurstück 2780/1 (1.887 qm)) und mit - 6,2 TEUR auf den Kauf eines Desinfektionsgerätes für das Seniorenstift Bürgerhospital zurückzuführen. Durch den Verkauf zweier Grundstücke in Heiligenstein (2,5 TEUR) kam es zu einer Reduzierung der Differenz.		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Plan: + 345 TEUR
Der Unterschied resultiert aus den kumulierten Planabweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: + 346 TEUR
Die Abweichung stammt aus Mehrauszahlungen bei der Zuführung zur Einheitskasse in Höhe von 346 TEUR.		

6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2019 / 2018

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr: + 35 TEUR
Der Unterschiedsbetrag setzt sich aus geringeren Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (Pos. F 8 = - 36 TEUR), den geringeren Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (Pos. F 15 = 72 TEUR) sowie dem Saldo der Position F19 Zinsein- und auszahlungen (167 EUR) zusammen.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: + 60 TEUR
Die Differenz entstand größtenteils, da die Auszahlung für den Ausbaubeitrag Ludwigstraße (66 TEUR) in 2019 nicht mehr anfiel. Aus dem Verkauf zweier Grundstücke konnten Mehreinzahlungen von 3 TEUR (s. Erläuterung Pos. E7 Plan-Ergebnisvergleich S.7) und aus der Rückzahlungen der gewährten Kredite an die Stadt Speyer 5 TEUR generiert werden. Die restliche Abweichung ist durch den Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks zu erklären (s. Erläuterung Pos. F33 Plan-Ergebnisvergleich).		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Vorjahr: + 95 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Vorjahresabweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: - 96 TEUR
Diese Position zeigt die Verwendung des Finanzmittelüberschusses (F 34) ohne den Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41) auf.		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Vorjahr: - 95 TEUR
Diese Position korrespondiert mit Pos. 34, da sie (mit umgekehrten Vorzeichen) aufzeigt wie ein Finanzmittelüberschuss verwendet wurde. Auf S. 9 unten erfolgt eine ausführliche Erläuterung der Verwendung des Finanzmittelüberschusses. Durchlaufende Gelder fielen in Höhe von 482,79 € (Pos. F 41) für die Weiterleitung der Umsatzsteuer für einen Jagdpachtbezirk an.		

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 6.1.3 verwiesen.

Im investiven Bereich wurden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 14,4 TEUR bewilligt. Sie fielen für den Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes und eines Desinfektionsapparates an. (s. Erläuterung Pos. F 33 Plan-Ergebnisvergleich). Überplanmäßige Auszahlungen fielen in 2019 nicht an.

6.3 Teilrechnungen

Die entsprechend der Haupttätigkeitsbereiche der Bürgerhospitalstiftung gebildeten Produkte weisen für das Jahr 2019 die folgenden Abschlussergebnisse aus:

6.3.1 Teilergebnisrechnung

<u>Ergebnisrechnung nach Produkten</u>		Produkt			Gesamt- ergebnis- rechnung
		31191	31192	31193	
		Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-	Seniorenstift Bürgerhospital (Mausb.weg 150)	Heimverbundene Wohnungen (Mausb.weg 11, 15, 17)	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
E 8	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.032.334,43	1.183.784,76	472.914,45	2.689.033,64
E 15	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	853.192,86	920.200,54	443.928,11	2.217.321,51
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verw.tätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	179.141,57	263.584,22	28.986,34	471.712,13
E 19	Finanzergebnis	106.114,52	-96.621,19	-4.689,73	4.803,60
Jahresüberschuss (+)					
E 23	Jahresfehlbetrag (-) (Summe E16 und E19)	285.256,09	166.963,03	24.296,61	476.515,73

Zu Produkt 31191 -Vermögensverwaltung-:

Im Produkt 31191 werden alle Tätigkeitsbereiche der Stiftung abgebildet außer dem Seniorenstift Bürgerhospital (Produkt 31192) und den heimverbundenen Wohnungen (Produkt 31193). Es handelt sich hierbei um die Bereiche:

- Immobilienverwaltung
- Bürgerhospitalwald
- Kapitalvermögen und
- Verwirklichung des Stiftungszwecks

Hauptertragsquellen der Vermögensverwaltung waren die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (insbesondere für das ehemalige Stiftungskrankenhaus) mit 226 TEUR, Mieten (366 TEUR), Pachten (283 TEUR), Erbbauzinsen (65 TEUR), Ersatz von Betriebskosten (14 TEUR), Verkäufe aus dem Forstbetrieb (49 TEUR), Zinserträge aus Krediten an die Stadt (106 TEUR), Erträge aus der Veräußerung von zwei Grundstücken (20 TEUR).

Im Aufwandsbereich schlugen neben den Abschreibungen (354 TEUR) hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 272 TEUR (insb. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie des Bürgerhospitalwaldes, den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und die Kosten der Wohnungsverwaltung durch die Gewo) zu Buche. Die sonstigen laufenden Aufwendungen für Versicherungen und Grundsteuer betragen 27 TEUR.

Für den Stiftungszweck wurden 200 TEUR verausgabt.

Insgesamt schließt das Produkt 31191 mit einem Überschuss von 285 TEUR (2018: 329 TEUR) ab. Dabei erbrachte im Vergleich zum Vorjahr das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung um 38 TEUR. Hinzu kam eine weitere Verschlechterung um 5 TEUR im Bereich der Zinserträge für Kredite an die Stadt. Diese ist auf die Eigenschaften des Annuitätendarlehens zurückzuführen.

Zum Bereich „Immobilienverwaltung“:

- *Ehemaliges Anwesen „Mausbergweg 106“ heute „Mausbergweg 140 und 144“* (Salierschule, Kita Mäuseburg, städtische Musikschule):
Die Objekte Mausbergweg 140 und 144, welche hauptsächlich von der Salierschule, der Kita Mäuseburg und der städtischen Musikschule genutzt werden, schließen mit einem Überschuss (+ 55 TEUR) ab:
Den Erträgen von insgesamt 164 TEUR (davon Erträge Miete und Nebenkosten 153 TEUR, Auflösung von Sonderposten 11 TEUR) standen Aufwendungen von 109 TEUR gegenüber (davon für Bewirtschaftung, Unterhalt, Versicherungen und Verwaltungskosten 28 TEUR, Abschreibungen 81 TEUR).
- *Anwesen „Spitalgasse 1“* (Diakonissen-Stiftungskrankenhaus)
Das Anlagevermögen des Stiftungskrankenhauses, welches die Stiftung zum 31.12.2007 übernommen hat und dessen Restbuchwert zum Bilanzstichtag 2.748 TEUR beträgt, ist nahezu vollständig durch Sonderposten (Landeszuweisungen) gedeckt; die jährlichen Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten gleichen sich aus und verhalten sich dadurch insgesamt ergebnisneutral.

Zum Bereich „Bürgerhospitalwald“:

Der Bürgerhospitalwald schließt im Berichtsjahr bei Erträgen von 52 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) und Aufwendungen von 100 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) mit einem Verlust von -49 TEUR (Vorjahr Verlust: -26 TEUR) ab.

Die höheren Aufwendungen im Bereich - Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Forsten und Umwelt- sind auf die gestiegenen Kosten bei der Holzernte zurückzuführen. Am 20.03.2019 erfolgte eine Ausschreibung über die durchzuführenden Arbeiten, bei der nur das Angebot einer Firma einging. Laut Vergabevermerk ist der Preisanstieg auf die Anforderungen im Leistungsverzeichnis zurückzuführen.

Jahresabschluss Bürgerhospitalwald		
	31.12.2019	31.12.2018
Erträge		
Holzverkäufe	48.847,87	49.945,23
sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	362,69	362,69
Jagdpachterträge u.a.	2.541,00	2.541,00
Summe Ertrag	51.751,56	52.848,92
Aufwendungen		
Kostenerstattungen Forsten u. Umwelt	31.193,17	22.141,70
Sonst. Aufw. Sach- u. Dienstleist.	31.131,14	17.710,54
Kostenerstattungen Kämmerei	4.945,30	4.874,50
Abschreibungen (Waldwege)	18.417,00	18.417,00
Beiträge	6.397,05	6.397,05
Grundsteuer	4.160,63	4.160,63
Unfallversicherung	3.770,92	
Sonst. Versicherungen	399,03	4.975,94
Summe Aufwand	100.414,24	78.677,36
Ergebnis Bürgerhospitalwald	-48.662,68	-25.828,44

Der entstandene Fehlbetrag musste durch anderweitige Erträge kompensiert werden, die der Erfüllung des Stiftungszwecks somit nicht mehr zur Verfügung standen.

Zum Bereich „Kapitalvermögen“:

Das Kapitalvermögen besteht aus Ausleihungen von insg. 7.184 TEUR an die Stadt (Anlage 1) und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 3.661 TEUR (inkl. Bestände Einheitskasse). Nennenswerte Zinserträge (106 TEUR) wurden im Berichtsjahr alleinig durch die gewährten Kredite an die Stadtverwaltung erwirtschaftet.

Zum Bereich „Verwirklichung des Stiftungszwecks“:

Für den Stiftungszweck wurden insgesamt 200.000,00 € als Zuschuss an die Stadt Speyer für ungedeckte Heimkosten verausgabt.

Zu Produkt 31192 -Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)-:

Die Erträge aus dem Bereich des „Seniorenstifts Bürgerhospital“ stammen hauptsächlich aus der Gebäudemiete (500 TEUR) sowie der Erstattung von Personalkosten (668 TEUR) und Mietnebenkosten (15 TEUR) durch das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus. Demgegenüber stehen Personalaufwendungen (687 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (56 TEUR), Abschreibungen (169 TEUR), sonstige laufende Aufwendungen (7 TEUR) und Zinsaufwendungen für Investitionskredite (97 TEUR). Insgesamt schließt das Produkt 31192 mit einem Überschuss von 167 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) ab.

Zu Produkt 31193 -Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)-:

Ertragsseitig waren Mieterträge von 458 TEUR, Betriebskostenerstattungen (11 TEUR) und die Auflösung von Sonderposten (4 TEUR) zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich auf 341 TEUR, wovon 315 TEUR für die Kosten der Wohnungsverwaltung anfielen. Ferner ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 96 TEUR und Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 5 TEUR. Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Grundsteuer) betragen 7 TEUR. Das Produkt 31193 schließt mit einem Überschuss von 24 TEUR (2018: Fehlbetrag -22 TEUR) ab.

6.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten		Produkt			Gesamtfinanzrechnung
		31191	31192	31193	
		Seniorenförderung - Verwaltung des Stiftungsvermögens	Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)	Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
F 16	Summe lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.912,07	393.646,24	124.086,72	854.645,03
F 19	Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	106.062,52	-97.035,29	-4.689,73	4.337,50
F 23	Summe ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	442.974,59	296.610,95	119.396,99	858.982,53
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.292,55	-6.215,85	0,00	346.076,70
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittel-fehlbetrag (-)	795.267,14	290.395,10	119.396,99	1.205.059,23

6.4 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
	€			€	
Anlagevermögen	35.282.308,73	34.316.780,18	Eigenkapital	30.916.599,61	31.393.115,34
Umlaufvermögen	2.731.460,67	3.733.668,65	Sonderposten	3.232.032,80	3.002.016,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	3.865.136,99	3.655.316,69
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.013.769,40	38.050.448,83	Summe Passiva	38.013.769,40	38.050.448,83

6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	27.741.161,28 €	-608.130,88 €	27.133.030,40 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	7.541.147,45 €	-357.397,67 €	7.183.749,78 €
Summe	35.282.308,73 €	-965.528,55 €	34.316.780,18 €

Zu Pos. 1.2 -Sachanlagen-:

Abschreibungsbedingte Abgänge erfolgten in Höhe von 619 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden zwei Grundstücke (Flurstück 248 und 249 (ca. 3.700 qm)) in Heiligenstein verkauft (-2,5 TEUR). Die Stiftung erwarb eine Landwirtschaftsfläche (Flurstück 2780/1 (1.887 qm)) zu 7,6 TEUR (Kaufpreis: 7,1 TEUR + Kaufnebenkosten: 0,6 TEUR) sowie ein Desinfektionsgerät (6 TEUR) für das Seniorenstift Bürgerhospital.

Zu Pos. 1.3. -Finanzanlagen-:

Die Tilgung durch die Stadt Speyer betrug 357 TEUR. Eine Übersicht der gewährten Darlehen einschließlich der erzielten Zinserträge ist der „Anlage 1“ zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuweisungen und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagenachweis dargestellt.

6.4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	136,75 €	-124,00 €	12,75 €
Bil.Pos. 2.2.2 Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	92.388,92 €	-19.590,80 €	72.798,12 €
Bil.Pos. 2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	2.049.825,23 €	1.022.405,57 €	3.072.230,80 €
Bil.Pos. 2.2.7 Sonst. Vermögensgegenstände	512,22 €	-482,79 €	29,43 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	588.597,55 €	0,00 €	588.597,55 €
Summe	2.731.460,67 €	1.002.207,98 €	3.733.668,65 €

Zu Pos. 2.2 -Forderungen-:

Der Forderungsbestand laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.2.2 -Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen-:

Der Bilanzausweis bezieht sich im Wesentlichen auf die Personalkostenerstattung 12/2019 der Ev. Diakonissenanstalt (55 TEUR) sowie auf Pachten (14 TEUR).

Zu Pos. 2.2.6 -Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich-:

Der Bestand stellt die Forderungen gegenüber der Stadt aus der Einheitskasse dar. Er stimmt mit dem Kassenbestandsnachweis der Stadt zum Bilanzstichtag überein.

Zu Pos. 2.4 -Guthaben bei Kreditinstituten-:

Der Ausweis betrifft das Sparkassen-Sparbuch Nr. 3410065753, welches im Berichtsjahr mit 0,005 % verzinst wurde. Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszuges.

6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.4.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 1.1 Kapitalrücklage	30.503.988,65 €	412.610,96 €	30.916.599,61 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	412.610,96 €	-412.610,96 €	0,00 €
Bil. Pos. 1.4 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	476.515,73 €	476.515,73 €
Summe Eigenkapital	30.916.599,61 €	476.515,73 €	31.393.115,34 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.
Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 82,50 % (2018: 81,33 %).

Zu Pos. 1.1 -Kapitalrücklage-:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2018 von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 -Jahresüberschuss-:

Der Vorjahresbestand (Jahresüberschuss 2018) wurde nach Pos. 1.1 umgebucht. Ergebnis 2019 siehe Erläuterung zu Pos. 1.4.

Zu Pos. 1.4 -Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-

Beim Jahresabschluss 2019 kam es zu Komplikationen im Rahmen der Abschlussbuchungen.

- (1) Es ist festzustellen, dass der Jahresüberschuss 2019 auf Pos. 1.4 und nicht auf Pos. 1.3 verbucht wurde. Im Jahresabschluss 2020 ist der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag der Bilanzposition 1.3 zuzuordnen und der Jahresüberschuss 2019 ist in die Position 1.1 Kapitalrücklage umzubuchen. In Absprache mit der EDV-Abteilung wurde das richtige Konto (203000) in der Jahresabschlussmaske hinterlegt, damit dies zukünftig nicht mehr passieren kann. Der automatische Übertrag in die Folgejahre sowie die korrekte Auswahl des Kontos sind jedoch zu überwachen.

6.4.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	3.230.778,80 €	-230.003,00 €	3.000.775,80 €
Bil.Pos. 2.7 Sonstige Sonderposten	1.254,00 €	-13,00 €	1.241,00 €
Summe	3.232.032,80 €	-230.016,00 €	3.002.016,80 €

Sonderposten betreffen erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und ähnliche Entgelte für Investitionen (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Es handelt sich im Wesentlichen um die Restbuchwerte der Zuwendungen

- des Landes für das Anwesen „Spitalgasse 1“ (Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus, 2.748 TEUR)
- des Landes für das Anwesen „Mausbergweg 140 und 144“ (ehemaliges Altenheim, 149 TEUR)
- der Stadt (Meier-Schenk-Stiftung) für das Anwesen „Mausbergweg 17“ (heimverbundene Wohnungen, 100 TEUR)
- vom privaten Bereich für die Schenkung von Waldgrundstücken (4 TEUR)
- der Stadt für das Anwesen „Mausbergweg 140“ (Erbbaurecht Kita, 1 TEUR).

Der Rückgang der Sonderposten ist auf planmäßige Auflösungen zurückzuführen, die ertragswirksam und korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfasst wurden.

6.4.2.3 Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	3.556.645,93 €	-183.136,45 €	3.373.509,48 €

Der Rückgang ist vollumfänglich auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Die Anfangsbestände, Tilgungen und Schlussbilanzwerte wurden lückenlos mit den Konten abgeglichen. Die Schlussbilanzwerte der einzelnen Konten stimmen mit den Summen der jeweils zugehörigen Saldenbestätigungen überein.

Eine Übersicht der einzelnen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der „Anlage 2“ zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.860,95 €	-27.734,16 €	53.126,79 €

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich die Bewirtschaftungskosten für den Bürgerhospitalwald (30 TEUR), sowie die Gasabrechnung für die Salierschule (14 TEUR).

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.648,12 €	335,99 €	218.984,11 €

Der Bestand betrifft hauptsächlich den Zuschuss an die Stadt für ungedeckte Heimkosten (200 TEUR), sowie Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Kredite (16 TEUR).

Der verbleibende Bestand betrifft verschiedene Kostenerstattungen an die Stadt und die Entsorgungsbetriebe Speyer.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	8.981,99 €	714,32 €	9.696,31 €

Es handelt sich um die Lohnsteuer 12/2019 für die Beschäftigten des Seniorenstifts Bürgerhospital (6 TEUR) und einen Beitragsvorschuss für die Unfallversicherung an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (3 TEUR).

6.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.6 Anlagen zum Jahresabschluss**6.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Nach § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen, wobei die einzelnen Daten und Betragsangaben betreffend das Jahr 2019 in wesentlichen Teilen geprüft wurden.

Der prüfungsseitige zunächst festgestellte Korrekturbedarf wurde in der abschließenden Vorlage entsprechend dem Ergebnis einer erneuten (Stichproben-) Prüfung umgesetzt.

Der Rechenschaftsbericht stimmt im Wesentlichen mit den gesetzlichen Vorgaben überein und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages um 251.010,49 € hingewiesen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine steuerunschädliche zweckgebundene Rücklage (Sanierung Objekt: Kutschergasse 3).

Die Stiftung strebt seit 2019 eine Satzungsänderung an. Das Finanzamt hat den Anpassungen in der Satzung zugestimmt. Die vorläufige Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 noch aus. (Anerkennung ADD: 13.04.2021, Stadtratsbeschluss: 11.03.2021).

Die Bürgerhospitalstiftung rechnet auch für das Jahr 2020 mit einer positiven Ertragslage aufgrund der Mieterträge und der Zinserträge aus den an die Stadt Speyer vergebenen Krediten.

Die Entwicklung der Zinserträge für Sparguthaben wird als kritisch eingeschätzt. Hier wird von geringen bis gar keinen Erträgen ausgegangen. Auf die Aufwendungen, Baumaßnahmen, Kredite der Bürgerhospitalstiftung wird nicht eingegangen.

Anmerkung:

Der Unterpunkt „Prognose“ soll konzentriert über die voraussichtliche Entwicklung der Stiftung berichten. Die Prognose zeigt eventuelle Chancen und Risiken für die Stiftung in kommenden Jahren auf. Um eine Prognose einzuschätzen, ist eine Erläuterung der Prognoseannahmen essentiell.

Im Rechenschaftsbericht 2019 wurde der Punkt „Prognose“ nur kurz aufgegriffen.

In zukünftigen Berichten wird empfohlen eine detailliertere Ausarbeitung dieses Aspektes vorzunehmen, um deutlicher die Chancen und Risiken für die Stiftung aufzuzeigen.

6.6.2 Beteiligungsbericht

Entfällt, da keine Beteiligungen vorhanden sind.

6.6.3 Anlagenübersicht- und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zu Beginn und zum Ende des Haushaltjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlageübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Forderungsübersicht weist die entsprechenden Angaben gemäß dem amtlichen Muster 20 zu § 51 GemHVO aus.

6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechend dieser Maßgaben nach dem amtlichen Muster 21 zu § 52 GemHVO erstellt.

6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungsvorträge vorhanden sind.

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Der Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung für das Jahr 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist nach § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.06.2020) aufzustellen. Die Zuleitung an die Stabstelle Rechnungsprüfung erfolgte geringfügig verspätet zum 07.07.2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen wurde abgeschlossen.

Hierbei ist die Begutachtung der eingereichten Unterlagen so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2018 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsgemäße Verwendung der in 2019 erwirtschafteten Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Dem Stiftungszweck wurden insgesamt 200.000,00 € zugeführt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 476.515,73 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 31.393.115,34 € bei einer Bilanzsumme von 38.050.448,83 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.205.059,23 €. Dieser wurde im Wesentlichen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite (183.136,45 €) genutzt und im Übrigen der von der Stadt Speyer geführten Einheitskasse zugeführt.

Die im Bericht enthaltene Prüfziffer führt nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss oder Einschränkungen des Prüfungsvermerks.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Prüfziffer und der Anmerkung:

Die Prüfziffer sowie die Anmerkung (Kasten S. 19) sind bei der Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Fundstelle Prüfziffer:

(1) Seite 16

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Bürgerhospitalstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
 - Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
 - Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin Abteilung Finanzen,
- empfohlen wird.

Speyer, den 01. September 2021
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Sabine Voljanek
Leiterin der Rechnungsprüfung



Vanessa Burgard
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer

Bezeichnung	ursprünglich €	Rest- forderung 31.12.2018 €	Tilgung 2019 €	Rest- forderung 31.12.2019 €	Zinserträge 2019 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2001	1.200.000,00	753.257,36	52.534,08	700.723,28	14.305,92	1,95	16.12.2022
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1982	1.080.104,09	310.857,71	37.099,63	273.758,08	2.714,43	0,90	30.06.2026
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1994	1.443.888,27	857.495,96	42.478,89	815.017,07	39.560,91	4,70	31.10.2023
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1990	1.590.884,68	624.161,98	74.491,25	549.670,73	5.450,23	0,90	30.06.2026
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1989	3.048.322,19	422.830,07	50.463,07	372.367,00	3.692,19	0,90	30.06.2026
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2015	4.868.240,00	4.572.544,37	100.330,75	4.472.213,62	40.361,41	0,89	30.12.2020
Summe	13.231.439,23	7.541.147,45	357.397,67	7.183.749,78	106.085,09		

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2018 €	Tilgung 2019 €	Restschuld 31.12.2019 €	Zinsauf- wand 2019 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
<i>Für Seniorenstift Bürgerhospital:</i>							
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.990.000,00	1.137.136,00	71.072,00	1.066.064,00	8.372,16	0,76	15.02.2025
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.320.000,00	801.416,00	47.144,00	754.272,00	24.478,53	3,10	15.02.2021
Sparkasse Vorderpfalz	1.991.040,00	1.505.797,06	38.610,18	1.467.186,88	63.770,50	4,29	30.03.2027
Zwischensumme 1	5.301.040,00	3.444.349,06	156.826,18	3.287.522,88	96.621,19		
<i>Für heimverbundene Wohnungen:</i>							
Deutsche Genossenschafts-HypoBank	511.291,88	112.296,87	26.310,27	85.986,60	4.689,73	4,433	30.09.2022
Zwischensumme 2	511.291,88	112.296,87	26.310,27	85.986,60	4.689,73		
Insgesamt	5.812.331,88	3.556.645,93	183.136,45	3.373.509,48	101.310,92		

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2019

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	230.022,75	0,00	230.010,00	236.897,25	-6.887,25	0,00	6.874,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.798.623,45	0,00	1.723.400,00	1.736.874,05	-13.474,05	0,00	-61.749,40
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.627,78	0,00	742.000,00	692.982,88	49.017,12	0,00	-18.644,90
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	31.269,76	0,00	5.100,00	22.279,46	-17.179,46	0,00	-8.990,30
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.771.543,74	0,00	2.700.510,00	2.689.033,64	11.476,36	0,00	-82.510,10
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	706.241,78	0,00	746.000,00	687.318,09	58.681,91	0,00	-18.923,69
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	782.543,47	0,00	968.550,00	668.580,73	299.969,27	0,00	-113.962,74
E 11	- Abschreibungen	620.940,00	0,00	621.150,00	619.451,85	1.698,15	0,00	-1.488,15
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	54.921,24	0,00	57.250,00	41.970,84	15.279,16	0,00	-12.950,40
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.364.646,49	0,00	2.592.950,00	2.217.321,51	375.628,49	0,00	-147.324,98
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	406.897,25	0,00	107.560,00	471.712,13	-364.152,13	0,00	64.814,88
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	111.402,47	0,00	106.020,00	106.114,52	-94,52	0,00	-5.287,95
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	105.688,76	0,00	102.000,00	101.310,92	689,08	0,00	-4.377,84
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	5.713,71	0,00	4.020,00	4.803,60	-783,60	0,00	-910,11
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	412.610,96	0,00	111.580,00	476.515,73	-364.935,73	0,00	63.904,77
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	412.610,96	0,00	111.580,00	476.515,73	-364.935,73	0,00	63.904,77

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.75	0,00	0,00	6.881,25	-6.881,25	0,00	6.874,50
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.772.527,97	0,00	1.723.400,00	1.755.054,08	-31.654,08	0,00	-17.473,89
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.554,83	0,00	742.000,00	694.393,65	47.606,35	0,00	-17.161,18
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	31.107,09	0,00	5.100,00	22.403,46	-17.303,46	0,00	-8.703,63
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	2.515.196,64	0,00	2.470.500,00	2.478.732,44	-8.232,44	0,00	-36.464,20
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	715.322,30	0,00	746.000,00	687.232,00	58.768,00	0,00	-28.090,30
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721.489,54	0,00	968.550,00	695.110,01	273.439,99	0,00	-26.379,53
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	205.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	53.788,02	0,00	57.250,00	41.745,40	15.504,60	0,00	-12.042,62
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	1.695.599,86	0,00	1.971.800,00	1.624.087,41	347.712,59	0,00	-71.512,45
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	819.596,78	0,00	498.700,00	854.645,03	-355.945,03	0,00	35.048,25
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	111.402,47	0,00	106.020,00	106.114,52	-94,52	0,00	-5.287,95
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	106.897,01	0,00	102.000,00	101.777,02	222,98	0,00	-5.119,99
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	4.505,46	0,00	4.020,00	4.337,50	-317,50	0,00	-167,96
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	824.102,24	0,00	502.720,00	858.982,53	-356.262,53	0,00	34.880,29
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	824.102,24	0,00	502.720,00	858.982,53	-356.262,53	0,00	34.880,29
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	352.109,72	0,00	357.000,00	359.922,26	-2.922,26	0,00	7.812,54
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	352.109,72	0,00	357.000,00	359.922,26	-2.922,26	0,00	7.812,54
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	66.335,18	0,00	0,00	13.845,56	-13.845,56	0,00	-52.489,62
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	66.335,18	0,00	0,00	13.845,56	-13.845,56	0,00	-52.489,62
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	285.774,54	0,00	357.000,00	346.076,70	10.923,30	0,00	60.302,16
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	1.109.876,78	0,00	859.720,00	1.205.059,23	-345.339,23	0,00	95.182,45
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	182.007,78	0,00	183.500,00	183.136,45	363,55	0,00	1.128,67
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-182.007,78	0,00	-183.500,00	-183.136,45	-363,55	0,00	-1.128,67

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-927.869,00	0,00	-676.220,00	-1.022.405,57	346.185,57	0,00	-94.536,57
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-1.109.876,78	0,00	-859.720,00	-1.205.542,02	345.822,02	0,00	-95.665,24
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	482,79	-482,79	0,00	482,79
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-1.109.876,78	0,00	-859.720,00	-1.205.059,23	345.339,23	0,00	-95.182,45
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-927.869,00	0,00	-676.220,00	-1.021.922,78	345.702,78	0,00	-94.053,78
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	642.094,46	0,00	319.220,00	675.846,08	-356.626,08	0,00	33.751,62

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt	31191	Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	225.666,00	0,00	225.660,00	232.540,50	-6.880,50	0,00	6.874,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	814.313,47	0,00	749.400,00	763.483,14	-14.083,14	0,00	-50.830,33
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.405,89	0,00	10.000,00	14.031,33	-4.031,33	0,00	625,44
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	31.269,76	0,00	2.600,00	22.279,46	-19.679,46	0,00	-8.990,30
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.084.655,12	0,00	987.660,00	1.032.334,43	-44.674,43	0,00	-52.320,69
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.023,24	0,00	397.900,00	271.506,76	126.393,24	0,00	-12.516,48
E 11	- Abschreibungen	355.591,00	0,00	355.720,00	354.302,00	1.418,00	0,00	-1.289,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	27.567,19	0,00	27.750,00	27.384,10	365,90	0,00	-183,09
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	867.181,43	0,00	981.370,00	853.192,86	128.177,14	0,00	-13.988,57
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	217.473,69	0,00	6.290,00	179.141,57	-172.851,57	0,00	-38.332,12
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	111.402,47	0,00	106.020,00	106.114,52	-94,52	0,00	-5.287,95
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	111.350,47	0,00	106.020,00	106.114,52	-94,52	0,00	-5.235,95
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	328.824,16	0,00	112.310,00	285.256,09	-172.946,09	0,00	-43.568,07
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	328.824,16	0,00	112.310,00	285.256,09	-172.946,09	0,00	-43.568,07

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31191 Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.324,67	0,00	136.350,00	336.912,07	-200.562,07	0,00	587,40
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen	111.197,52	0,00	106.020,00	106.062,52	-42,52	0,00	-5.135,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	447.522,19	0,00	242.370,00	442.974,59	-200.604,59	0,00	-4.547,60
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	447.522,19	0,00	242.370,00	442.974,59	-200.604,59	0,00	-4.547,60
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	352.109,72	0,00	357.000,00	359.922,26	-2.922,26	0,00	7.812,54
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	352.109,72	0,00	357.000,00	359.922,26	-2.922,26	0,00	7.812,54
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	66.335,18	0,00	0,00	7.629,71	-7.629,71	0,00	-58.705,47
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	66.335,18	0,00	0,00	7.629,71	-7.629,71	0,00	-58.705,47
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	285.774,54	0,00	357.000,00	352.292,55	4.707,45	0,00	66.518,01
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	733.296,73	0,00	599.370,00	795.267,14	-195.897,14	0,00	61.970,41

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.916,90	0,00	530.000,00	515.367,09	14.632,91	0,00	-15.549,81
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	687.353,87	0,00	720.000,00	668.417,67	51.582,33	0,00	-18.936,20
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.218.270,77	0,00	1.250.000,00	1.183.784,76	66.215,24	0,00	-34.486,01
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	706.241,78	0,00	746.000,00	687.318,09	58.681,91	0,00	-18.923,69
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.442,15	0,00	140.800,00	56.350,68	84.449,32	0,00	-60.091,47
E 11	- Abschreibungen	169.399,00	0,00	169.480,00	169.199,85	280,15	0,00	-199,15
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	20.099,23	0,00	21.700,00	7.331,92	14.368,08	0,00	-12.767,31
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.012.182,16	0,00	1.077.980,00	920.200,54	157.779,46	0,00	-91.981,62
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	206.088,61	0,00	172.020,00	263.584,22	-91.564,22	0,00	57.495,61
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99.818,36	0,00	97.000,00	96.621,19	378,81	0,00	-3.197,17
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-99.818,36	0,00	-97.000,00	-96.621,19	-378,81	0,00	3.197,17
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	106.270,25	0,00	75.020,00	166.963,03	-91.943,03	0,00	60.692,78
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	106.270,25	0,00	75.020,00	166.963,03	-91.943,03	0,00	60.692,78

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	407.267,30	0,00	341.500,00	393.646,24	-52.146,24	0,00	-13.621,06
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen	-101.061,37	0,00	-97.000,00	-97.035,29	35,29	0,00	4.026,08
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	306.205,93	0,00	244.500,00	296.610,95	-52.110,95	0,00	-9.594,98
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	306.205,93	0,00	244.500,00	296.610,95	-52.110,95	0,00	-9.594,98
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	6.215,85	-6.215,85	0,00	6.215,85
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	6.215,85	-6.215,85	0,00	6.215,85
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	-6.215,85	6.215,85	0,00	-6.215,85
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	306.205,93	0,00	244.500,00	290.395,10	-45.895,10	0,00	-15.810,83

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt	31193	Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.356,75	0,00	4.350,00	4.356,75	-6,75	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	453.393,08	0,00	444.000,00	458.023,82	-14.023,82	0,00	4.630,74
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.868,02	0,00	12.000,00	10.533,88	1.466,12	0,00	-334,14
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	468.617,85	0,00	462.850,00	472.914,45	-10.064,45	0,00	4.296,60
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.078,08	0,00	429.850,00	340.723,29	89.126,71	0,00	-41.354,79
E 11	- Abschreibungen	95.950,00	0,00	95.950,00	95.950,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	7.254,82	0,00	7.800,00	7.254,82	545,18	0,00	0,00
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	485.282,90	0,00	533.600,00	443.928,11	89.671,89	0,00	-41.354,79
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-16.665,05	0,00	-70.750,00	28.986,34	-99.736,34	0,00	45.651,39
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.818,40	0,00	5.000,00	4.689,73	310,27	0,00	-1.128,67
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-5.818,40	0,00	-5.000,00	-4.689,73	-310,27	0,00	1.128,67
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-22.483,45	0,00	-75.750,00	24.296,61	-100.046,61	0,00	46.780,06
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-22.483,45	0,00	-75.750,00	24.296,61	-100.046,61	0,00	46.780,06

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	76.004,81	0,00	20.850,00	124.086,72	-103.236,72	0,00	48.081,91
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.630,69	0,00	-5.000,00	-4.689,73	-310,27	0,00	940,96
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	70.374,12	0,00	15.850,00	119.396,99	-103.546,99	0,00	49.022,87
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	70.374,12	0,00	15.850,00	119.396,99	-103.546,99	0,00	49.022,87
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	70.374,12	0,00	15.850,00	119.396,99	-103.546,99	0,00	49.022,87

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	35.282.308,73	34.316.780,18
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	27.741.161,28	27.133.030,40
1.2.1.	Wald, Forsten	2.130.877,66	2.130.877,66
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841.985,32	4.842.582,44
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.468.877,07	18.906.323,07
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	928.701,23	904.424,23
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	370.717,00	342.967,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	5.856,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	7.541.147,45	7.183.749,78
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	7.541.147,45	7.183.749,78
2.	Umlaufvermögen	2.731.460,67	3.733.668,65
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.142.863,12	3.145.071,10
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	136,75	12,75
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.388,92	72.798,12
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.049.825,23	3.072.230,80
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	512,22	29,43
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	588.597,55	588.597,55
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	38.013.769,40	38.050.448,83

Passiva Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
1.	Eigenkapital	30.916.599,61	31.393.115,34
1.1.	Kapitalrücklage	30.503.988,65	30.916.599,61
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	412.610,96	0,00
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	476.515,73
2.	Sonderposten	3.232.032,80	3.002.016,80
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.230.778,80	3.000.775,80
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.230.778,80	3.000.775,80
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	1.254,00	1.241,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	3.865.136,99	3.655.316,69
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.556.645,93	3.373.509,48
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.556.645,93	3.373.509,48
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.860,95	53.126,79
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.648,12	218.984,11
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.981,99	9.696,31
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	38.013.769,40	38.050.448,83

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2019

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Bürgerhospitalstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Bürgerhospitalstiftung hat zum 31. Dezember 2019 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – keine Beteiligungen vorhanden
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

Darüber hinaus wurde eine Sonderpostenübersicht als Anlage III beigefügt.

B. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten zum 31.12.2019 betrug 17 (Vorjahr 19). Davon standen 16 Mitarbeiter im aktiven Arbeitsverhältnis und ein Mitarbeiter im ruhenden Arbeitsverhältnis.

Lt. Personalgestellungsvertrag zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer vom 31.03.2006 ist die Arbeitsleistung bei der Evangelischen Diakonissenanstalt zu erbringen.

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere:			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentl. Verkehrsraums	31.12.2019	8	226.552,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	31.12.2019	4	5.190,00
- Geh- und Fahrrechte	31.12.2019	16	586.698,00
- Überbauungsrechte	31.12.2019	3	12.736,00
Insgesamt		31	831.176,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2019	27	29.961,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2019	31	518.801,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	31.12.2019	1	417,00
- Überbauungsrechte	31.12.2019	1	774,00
Insgesamt		60	549.953,00

C3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO

Gem. § 25 TVöD haben Beschäftigte Anspruch auf Zusatzversorgung nach Maßgabe des TV Altersversorgung bzw. des Altersvorsorge-TV-Kommunal vom 01.03.2002.
Zur Erfüllung des Anspruchs ist die Stiftung gem. § 11 der Satzung der Bayerischen Versorgungskammer München (BVK) Mitglied der BVK. Sollte diese die Betriebsrente nicht mehr gewährleisten können, müsste die Stiftung für die Versicherung eintreten.

C4 Derivative Finanzinstrumente nach § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO

Zum 29.03.2018 wurde der Swap-Vertrag mit der LBBW aufgelöst. Das Grundgeschäft mit der Sparkasse bleibt weiterhin bestehen.

C5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Mitglieder des Stadtrats 2019:

CDU

Emes, Georg (bis 30.06.2019)
Hattab, Nadja
Hoffmann, Frank Robert
Kabs, Johannes
Keller-Mehlem, Rosemarie
Dr. Montero-Muth, Maria
Dr. Moser, Martin
Mussotter, Manfred (bis 30.06.2019)

Rottmann, Hans-Peter
Spirk, Michael
Wagner, Michael
Spitzer, Helga (bis 30.06.2019)
Wagner, Michael
Dr. Wilke, Axel
Zehfuß, Jörg Michael
Zimmermann, Alfred (bis 30.06.2019)

SPD

Brandenburger, Philipp
Bott, Angelika (ab 01.07.2019)
Feiniler, Walter
Flörchinger, Georg (ab 01.07.2019)
Franck, Henri
Gottwald, Johannes

Hinderberger, Friedel
Hinderberger, Maike
Queisser, Martina
Tabor, Gabriele (bis 30.06.2019)
Trageser-Glaser, Inge (ab 01.07.2019)

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
Heimfahrt, Gaby (ab 01.07.2019)
Heller, Hannah (ab 01.07.2019)
Jaberg, Johannes
Jawhari, Julia (ab 01.07.2019)

Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Münch-Weinmann, Irmgard
Stickel, Helmut
Weber, Gudrun

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Neugebauer, Michael (bis 30.06.2019)
Rumpf, Philipp

Scheid, Frank (ab 01.07.2019)
Selg, Sandra
Sommermeyer, Elke (bis 30.06.2019)

Alternative für Deutschland (AfD)

Hasenöhrl, Frank (ab 01.07.2019)

Haupt, Benjamin (ab 01.07.2019)

Höchst, Nicole (ab 01.07.2019)

Kübitz, Uwe (ab 01.07.2019)

FDP

Hofmann, Bianca (ab 01.07.2019)

Oehlmann, Mike

Die Linke

Förster, Wolfgang (bis 30.06.2019)

Lehr Paul (ab 01.07.2019)

Popescu, Aurel

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Hoffmann, Rainer (bis 30.06.2019)

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias (ab 01.07.2019)

Parteiloses Ratsmitglied

Röbosch, Alois (bis 31.03.2019)

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, 01. September 2021



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2019

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

➤ Allgemeines

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Bürgermeister/in, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Eine Änderung dieser Satzung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Bearbeitung und soll 2020 beschlossen werden.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Bürgerhospitalstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschlusses ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 der Bürgerhospitalstiftung wurde am 29.11.2018 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 ist noch bei der Rechnungsprüfung und wurde noch nicht dem Stadtrat der Stadt Speyer vorgelegt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 zur GemHVO Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.736.874,05 €

(Vorjahr 1.798.623,45 €) Diff. von -61.749,40 €.

Die Mieterträge beim Konto 31191.4412300 weisen eine hohe Abweichung zum Vorjahr in Höhe von -51.136,32 € aus.

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und kann nicht beeinflusst werden.

Bei den restlichen Erträgen der Privatrechtlichen Leistungsentgelte u. a. aus Mietnebenkosten und Pächterträgen gab es weitere geringe Differenzen, die damit zu der Gesamtdifferenz führen.

E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 692.982,88 €

(Plan 742.000,00 €) Diff. von 49.017,12 €.

Die Erstattung der Personalkosten steht direkt im Zusammenhang mit Pos. 9 der Ergebnisrechnung. Nach diesen Aufwendungen richtet sich die Erstattung der Personalkosten. Die unkorrekte Planung dieser Aufwendungen führt ebenfalls zu einer Differenz der Erträge in Höhe von 51.582,33 € auf dem Konto 31192.4423000

Außerdem entstanden bei den restlichen Erträgen weitere geringe Differenzen, die damit zu der Gesamtdifferenz führen.

E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen 687.318,09 €

(Plan 746.000,00 €) Diff. von 58.681,91 €.

Die Bürgerhospitalstiftung verfügt über Personal, das an die ev. Diakonissenanstalt ausgeliehen wird. Der Personalstand ist nicht konstant. Ausscheiden aus dem Vertrag, Rentenabgänge, längere Krankheitsfälle aber auch die Tariferhöhungen erschweren es, die Ansätze der Personalkosten richtig zu planen.

Nähere Informationen zum Personalstand sind dem Punkt C des Anhangs zu entnehmen

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

668.580,73 €

(Plan 968.550,00 €) Diff. von 299.969,27 €.

Eine hohe Differenz von 167.027,96 € entstand auf dem Konto 5231300 Unterhalt von Gebäude, die sich wie folgt erklären lässt:

76.411,37 € bei dem Produkt 31191. Es wurde vorgesehen, am Gebäude in der Herdstraße eine Außentreppe als 2. Rettungsweg zu bauen. Nach Rücksprache mit dem Mieter wurde entschieden, dass dieser die Kosten für den von ihm benötigten zweiten Fluchtweg (Außentreppe) selbst tragen muss.

79.318,21 € bei Produkt 31192. Es wurde ein Tausch der Rauchmelder im Seniorenstift geplant. Dies wurde aber bereits Ende 2018 ausgeführt.

11.298,38 € bei Produkt 31193. Die Mittel waren vorsorglich für einen barrierefreien Umbau der Bäder in den Eigentumswohnungen vorgesehen, der bei Auszug der Bewohner erfolgen soll.

Es hat eine Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge auf dem Konto 5250010 stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung war dies noch nicht bekannt. Dies führt zu einer Differenz von 17.627,57 €.

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Die Differenz zum Plan beträgt beim Konto 5299010 107.877,28 € (bei Produkt 31191 32.649,98 € und bei Produkt 31193 75.227,30 €).

Außerdem entstand bei den restlichen Aufwendungen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils eine geringe Differenz, die damit zu der Gesamtdifferenz führt.

(Vorjahr 782.543,47 €) Diff. von -113.962,74 €.

Im Jahr 2018 wurden Rauchmelder im Seniorenstift getauscht. Die Kosten betragen 32.978,90 € und führten damit zu der Differenz zum Vorjahr in Höhe von -43.916,32 €.

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist jährlich von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig. Die Differenz zum Vorjahr beträgt -74.643,95 € (bei Produkt 31191 24.741,46 € und bei Produkt 31193 49.902,49 €).

Außerdem entstand bei den restlichen Aufwendungen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils eine geringe Differenz, die damit zu der Gesamtdifferenz führt.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 zur GemHVO Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus den Planungsansätzen der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen. Erhebliche Unterschiede der Ergebnisse der Rechnungen zu den Ansätzen werden somit in der Ergebnisrechnung erläutert. Aufgrund Bildung und Auszahlung von offenen Posten weichen die beiden Rechnungsergebnisse ab.

Erhebliche Unterschiede zum Vorjahr nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 9. Personal- und Versorgungsauszahlungen 687.232,00 €

(Vorjahr 715.322,30 €) Diff. von -28.090,30 €.

Die Bürgerhospitalstiftung verfügt über Personal, das an die ev. Diakonissenanstalt ausgeliehen wird. Der Personalstand ist nicht konstant bleibend und durch Ausscheiden aus dem Vertrag oder bei Rentenabgängen sind die Auszahlungen jährlich unterschiedlich. Durch Bildung und Auszahlung von offenen Posten entsteht eine Differenz zu der Position der Ergebnisrechnung.

F 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 695.110,01 €

(Vorjahr 721.489,54 €) Diff. von -26.379,53 €.

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist jährlich von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig. Die Differenz zum Vorjahr beträgt in der Ergebnisrechnung tatsächlich -74.643,95 €. Durch Bildung und Auszahlungen von offenen Posten ist bei dieser Position in der Finanzrechnung eine Differenz von -59.243,33 € entstanden.

Es wurden Auszahlungen für Unterhalt von Gebäude in Höhe von 41.959,27 € getätigt. Diese Summe weicht dem erläuterten Betrag aus der Pos. E10 der Ergebnisrechnung ab. Ein- und Auszahlungen von großen Beträgen aus offenen Posten sind damit verbunden.

Zusätzlich entstand bei den restlichen Auszahlungen dieser Position der Finanzrechnung jeweils eine geringe Differenz, die damit zu der Gesamtdifferenz führt.

F 29. Auszahlungen für Sachanlagen 13.845,56 €

(Vorjahr 66.335,18 €) Diff. von -52.489,62 €.

Im Jahr 2018 fand keine Auszahlung statt. Es wurde ein Betrag von -66.335,18 € an die Stadt Speyer für bebaute Grundstücke tatsächlich in 2017 gebucht und wieder umgebucht, da es sich um Aufwendungen handelte. Leider wurde die Buchung verrechnet und dem Finanzjahr 2017 zugeordnet, aber die Umbuchung in das Finanzjahr 2018 übertragen.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 zur GemHVO Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA	38.050.448,83 €
1. Anlagevermögen	34.316.780,18 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2 Sachanlagen	27.133.030,40 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 27.741.161,28 €. Das ergibt eine Differenz von -608.130,88 €. Der Abschreibungsbetrag für das Jahr 2019 beträgt 619.451,85 €. Im Jahr 2019 wurden folgende Vorgänge verbucht:

Es hat eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters stattgefunden. Es fand eine Neuvermessung langgesteckter Anlagen statt. Dies hat lediglich zu einer Verschiebung in der Bilanz geführt.

Die Stiftung hat ein Ackergrundstück in Speyer gekauft und dafür einen Gesamtpreis inkl. Nebenkosten in Höhe von 7.629,71 € bezahlt. Gleichzeitig wurden zwei Grundstücke mit einem Restbuchwert von 2.524,59 € verkauft.

Im Seniorenstift Bürgerhospital ist ein altes Desinfektionsgerät kaputtgegangen und musste ersetzt werden. Nach dem Mietvertrag musste der Neukauf seitens der Stiftung erfolgen. Die Kosten der Anschaffung für die Neuanlage haben 6.215,85 € betragen.

Nähere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.130.877,66 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.842.582,44 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.906.323,07 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	904.424,23 €
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	342.967,00 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.856,00 €
1.3 Finanzanlagen	7.183.749,78 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 7.183.749,78 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 7.541.147,45 €. Es handelt sich um sechs Ausleihungen an die Stadt Speyer (Vorjahr: 6).

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 357.397,67 € und resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2019.

2. Umlaufvermögen 2.731.460,67 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.142.863,12 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 34 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 12,75 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung 72.798,12 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 3.072.230,80 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 Forderungen gegenüber Gemeinden weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 1.022.405,57 € aus.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 29,43 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 588.597,55 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA 38.050.448,83 €

1. Eigenkapital 31.393.115,34 €

1.1 Kapitalrücklage 30.916.599,61 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 412.610,96 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 €

(Vorjahr 412.610,96 € €) Diff. von -412.610,96 €.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 476.515,73 €

(Vorjahr 0,00 €) Diff. von 476.515,73 €.

Das Konto für das Jahresergebnis, welches dann immer ins nächste Jahr dupliziert wird, wird einmalig eingetragen. Bei dem EDV-Lauf „Jahresumstellung Haushalt“ ist aus ungeklärten Gründen ein falsches Konto übertragen worden. Dadurch wurde der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2019 auf der falschen Position der Bilanz ausgewiesen. Erst im Jahr 2020 konnte der Fehler behoben werden.

2. Sonderposten 3.002.016,80 €

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 3.000.775,80 €

Die Summe der Sonderposten aus Zuwendungen betrug im Vorjahr 3.230.778,80 €. Das ergibt eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von -230.003,00 € und entspricht dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2019.

Spenden/Drittmittel von der Meier-Schenk-Stiftung für techn. Anlage im Mausbergweg 110 und für den Bau von Altenwohnungen im Mausbergweg 17 sowie vom privaten Bereich eine Schenkung von zwei Waldgrundstücken.

Fördermittel vom Land für das Anwesen Mausbergweg 106 (ehemaliges Altenheim) und Ludwigstr. 15 (ehemaliges Stiftungs Krankenhaus).

2.7 Sonstige Sonderposten 1.241,00 €

Stadt Speyer für Erbbaurecht Kindertagesstätte im Mausbergweg 140.

Weitere Informationen sind der Sonderpostenübersicht zu entnehmen (Anlage III).

3. Rückstellungen 0,00 €

4. Verbindlichkeiten 3.655.316,69 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2019 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 34 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage V).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 3.373.509,48 €

Es handelt sich um vier Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 183.136,45 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen für das Jahr 2019.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 53.126,79 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -27.734,16 € entstand insbesondere aufgrund der Bildung eines offenen Postens für Dienstleistungen im Stiftungswald in Höhe von 27.068,54 €.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 218.984,11 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 9.696,31 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehören zum Stiftungszweck Förderung und Unterstützung alter Menschen in Speyer, insbesondere solcher, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind. Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck 2019 betragen 200.000,00 € (an die Stadt Speyer Produkt 31160 für ungedeckt Heimkosten).

➤ **Personal**

Am 31.03.2006 wurde zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer ein Personalgestellungsvertrag für das Seniorenstift Bürgerhospital (Altenpflegeheim am Mausbergweg 110) abgeschlossen.

Es handelt sich um Personal, das im ehemaligen Altenheim der Bürgerhospitalstiftung beschäftigt war und beim Schließen des Altenheimes keinen Auflösungsvertrag bekommen hat.

Bedingt durch Kündigungen oder Renten, verändert sich die Anzahl des Personals jährlich. Zum 31.12.2019 hat die Bürgerhospitalstiftung noch 17 aktive Mitarbeiter (Vorjahr 19), die für die ev. Diakonissenanstalt tätig sind (eine davon im ruhenden Arbeitsverhältnis).

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Verwendung Jahresüberschuss

Aufgrund sehr hoher Ertragslage und geringerer Aufwandslage, hat die Stiftung in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 476.515,73 € erzielt. Das entspricht einer Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages der Rücklagenzuführung in Höhe von 251.010,49 €. Dieser Betrag dient zur Sanierungsfinanzierung von einem Anwesen der Stiftung in der Kutschergasse 3.

Nach § 62 Ab. 1 Nr. 1 AO ist die gesetzliche Vorgabe gegeben, da die Stiftung durch den Umbau mehr Einnahmen und damit mehr Geld zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2020:

Auch im Jahr 2020 wird mit einer allgemein positiven Ertragslage gerechnet. Den größten Anteil der gesamten Erträge bilden weiterhin die Mieterträge und Zinserträge aus Krediten. Die Zinserträge für die sonstigen Zinsen bleiben voraussichtlich auch 2020 extrem niedrig oder fallen sogar auf 0,00 %.

Prognose der Bilanz 2020:

Seitens der Verwaltung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen bilanziellen Bewegungen beabsichtigt.

Sonstiges:

Seit dem Jahr 2019 strebt die Verwaltung eine Satzungsänderung an. Dies wurde mit der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Frau Oberbürgermeisterin Seiler, besprochen und vereinbart. Das Finanzamt hat diese Änderungen bereits anerkannt. Es fehlt noch die Prüfung und Anerkennung seitens der ADD.

Anlagenübersicht (Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019)

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen	
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2019	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2019	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2018		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		in €															
1	Anlagevermögen	41.994.989,59	173.380,51	519.457,21	0,00	41.648.912,89	6.712.680,86	0,00	619.451,85	0,00	0,00	7.332.132,71	34.316.780,18	35.282.308,73			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	2.130.878,66				2.130.878,66	1,00					1,00	2.130.877,66	2.130.877,66			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.860.017,17	7.629,71	2.524,59		4.865.122,29	18.031,85	4.508,00				22.539,85	4.842.582,44	4.841.985,32			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.331.569,70	159.534,95	159.534,95		25.331.569,70	5.862.692,63	562.554,00				6.425.246,63	18.906.323,07	19.468.877,07			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.310.841,01				1.310.841,01	382.139,78	24.277,00				406.416,78	904.424,23	928.701,23			
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	815.686,60				815.686,60	444.969,60	27.750,00				472.719,60	342.967,00	370.717,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.849,00	6.215,85			11.064,85	4.846,00	362,85				5.208,85	5.856,00	3,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	7.541.147,45	357.397,67			7.183.749,78	0,00					0,00	7.183.749,78	7.541.147,45			

Anlagenübersicht - Sonderposten (Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019)

		Anschaffungswerte				Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12 Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres		Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
		in €														in v.H.	
2	Sonderposten	6.123.721,88				6.123.721,88	2.891.689,08		230.016,00			3.121.705,08	3.002.016,80	3.232.032,80			
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.122.389,87				6.122.389,87	2.891.611,07		230.003,00			3.121.614,07	3.000.775,80	3.230.778,80			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.122.389,87				6.122.389,87	2.891.611,07		230.003,00			3.121.614,07	3.000.775,80	3.230.778,80			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	1.332,01				1.332,01	78,01		13,00			91,01	1.241,00	1.254,00			

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.145.071,10	2.142.863,12
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12,75	136,75
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.798,12	92.388,92
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.072.230,80	2.049.825,23
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	29,43	512,22

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	281.807,21	840.258,60	2.533.250,88	3.655.316,69	3.865.136,99
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	840.258,60	2.533.250,88	3.373.509,48	3.556.645,93
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	840.258,60	2.533.250,88	3.373.509,48	3.556.645,93
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.126,79	0,00	0,00	53.126,79	80.860,95
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.984,11	0,00	0,00	218.984,11	218.648,12
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.696,31	0,00	0,00	9.696,31	8.981,99